

Commerzbank AG

Kryptoverwahrung im Segment Firmenkunden

Preis-, Kosten- und Gebührenpolitik

Nach Artikel 66 (4) der Verordnung über Märkte für Kryptowerte („MiCAR“) ist die Commerzbank Aktiengesellschaft („Commerzbank“) als Anbieterin von Kryptowerte-Dienstleistungen verpflichtet, ihre Preis-, Kosten und Gebührenpolitik öffentlich zugänglich zu machen.

Die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Vergütungssätze und Preise beinhalten keine anwendbaren Nachlässe oder Aufschläge, die spezifisch für einzelne Kunden zur Anwendung kommen können. Die individuell vereinbarten Konditionen können auf verschiedenen Faktoren basieren, welche in der folgenden nicht abschließenden Liste veranschaulicht sind.

- Volumen der verwahrten Vermögenswerte
- Anzahl der (erwarteten)Transfers
- Anzahl der Kryptoverwahrdepots
- Anzahl der Blockchain-Adressen pro Kryptoverwahrdepot
- Individuelle Kundenanforderungen, sowie Vertrags- und abwicklungstechnische Komplexität in Bezug auf Reportingvereinbarungen

Vergütungskomponenten

Verwahrtgelt (in Prozent p.a. auf den täglich ermittelten Gegenwert in EUR)	Max. 0,5% p.a.
Transfer (Transaktionsvergütung)	Max. EUR 75 pro Transaktion (Ein- bzw. Auslieferung)
Depoteinrichtungsentgelt	Max. EUR 1.000, -
Minimumdepotvergütung pro Monat	Max. EUR 2.000, - pro Kryptoverwahrdepot

Externe Kostenkomponenten

Externe Transferkosten (Blockchain-Fees)	Blockchain-Transaktionsentgelte (bzw. Gas Fees) werden für die einzelne Auslieferungstransaktion einzeln ausgewiesen und berechnet. Vor der Durchführung eines Transfers wird die Bank dem Kunden die erwarteten Blockchain-Fees zur Information per E-Mail zur Verfügung stellen.
--	--

Steuern

Bei den vorgenannten Vergütungssätzen handelt es sich um Nettosätze bzw. Nettobeträge. Soweit Umsatzsteuern oder vergleichbare Steuern anfallen, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

Wichtiger Hinweis

Dieses Dokument dient nur zu Informationszwecken. Die aufgeführten Vergütungssätze sind indikativ für die individuellen Kundenkonditionen für die von der Commerzbank AG erbrachten Kryptowerte-Dienstleistungen. Ferner stellt das Dokument keine rechtlich bindenden Verpflichtungen der Commerzbank AG dar, die Kryptowerte-Dienstleistung zu den angegebenen Konditionen anzubieten. Weitere Gespräche können erforderlich sein, um die spezifischen Details des Einzelfalls zu berücksichtigen.